

Campingplatzordnung

Wir betrachten uns als einen freien Campingplatz und möchten den Aufenthalt bei uns **nicht** durch strenge Auflagen reglementieren. Dennoch haben wir bestimmte Spielregeln aufgestellt, die ein sorgloses Miteinander ermöglichen sollen. Bei verschiedenen Ansichten kann so eine einheitliche Grundregelung gelten.



§1 Wir sind familienfreundlich

Stört Sie ein Kinderlachen, sagen Sie es uns, damit wir die Rechnung für Ihre Abreise fertig machen können.

Aus diesem Grund gibt es auch keine Ruhezeit zur Mittagsstunde.

§2 Auf dem Campingplatz darf nur im SCHRITTEMPO gefahren werden.

§3 Anmeldung und Gebühren

Jeder Besucher hat sich **vor dem Betreten des Campingplatzes** bei der Platzleitung (im Restaurant) anzumelden. Die Anmeldung wird schriftlich verfasst oder bei einem Tagesaufenthalt mündlich vereinbart.

Sollten angemeldete Camper Besuch empfangen, ist dies der Platzleitung zu melden. Dieser Besuch hat sich ebenfalls **vor Betreten des Campingplatzes** anzumelden. Die Platzleitung behält sich vor, eine Tagesgebühr zu erheben. Die Tagesgebühr gilt von 9:00 bis 20:00. Alle Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

§4 Ruhezeiten und gegenseitige Rücksichtnahme

Ruhezeiten und Musik

Die Ruhezeit geht von 21:30 Uhr bis 08:00 Uhr. Der Campingplatz darf in dieser Zeit nicht befahren werden. Der Geräuschpegel von Musik, Unterhaltungen, etc. sind auf ein Minimum zu reduzieren und **ab 22:00 ist die Musik komplett auszumachen**. Hier sollte auf andere Gäste Rücksicht genommen werden.

Musik ist tagsüber erlaubt, jedoch nur auf Zimmerlautstärke. Techno und andere basslastige Musik sind grundsätzlich, also ganztägig verboten. Auch hier gilt die gegenseitige Rücksichtnahme.

Nutzung des Fußballfeldes und anderer Sporteinrichtungen

Aus Rücksicht auf Camper, die bei uns zur Ruhe kommen und etwas Kraft tanken möchten, bitten wir darum, dass die Spiel- und Sporteinrichtungen, vor allem das Fußballfeld, nur zwischen 9:00 und 21:00 bespielt werden. Vielen Dank!

Hinweis für die Dauercamper zur Parzellenpflege:

Das Rasenmähen der eigenen oder laute Arbeiten auf der eigenen Parzelle sind von Montag bis Freitag von 10:00 bis 11:00 erlaubt.

Am Samstag ist das Rasenmähen oder laute Arbeiten zwischen 15:00 und 15:45 gestattet. Sonntags ist Ruhetag.

§5 Müllentsorgung – das ist wirklich wichtig

Es wird darauf hingewiesen, dass der anfallende Müll getrennt werden **muss!**

Dazu befinden sich im Eingangsbereich (auf dem Parkplatz) jeweils Container für Glas, Papier und Gelbe Säcke sowie Tonnen für Restmüll. Müllsäcke können bei Bedarf im Restaurant gekauft werden.

Die Entsorgung von mitgebrachtem Hausmüll und Sperrmüll wie z.B. Tankstellengrills ist nicht gestattet. Ein nachweislicher Verstoß gegen diese Auflage wird mit einer Säuberungsgebühr von 100,00€ belegt, da wir den Müllcontainer komplett ausleeren und komplett neu sortieren müssen. Das ist nicht sehr angenehm.

§6 Nutzung der Sanitäranlagen und des Spülhauses

Die Entsorgung von Abwasser sowie Spül- und Waschwasser von Körper und Kleidung auf den Stellplätzen ist untersagt. Für die genannten Entsorgungen sind die dafür vorgesehenen Örtlichkeiten - das Spülhaus und das Sanitärhaus - aufzusuchen.

Chemietoiletten werden nur in der dafür eingerichteten Stelle entleert. Voraussetzung für die Entleerung der Chemietoilette auf unserem Platz ist die Verwendung von Sanitärzusätzen, welche die Auszeichnung mit dem **Blauen Engel** aufweisen. Andere Zusätze zerstören die bakterielle Fauna unserer Kläranlage – fragt dazu einfach die Platzleitung.

Das freie Urinieren ist auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis.

§7 Begleitung von Kindern

Kinder bis 7 Jahre oder Kinder, die einen hygienischen Toilettengang noch nicht beherrschen, sind von einer verantwortungsvollen erwachsenen Person bei der Benutzung aller sanitären Anlagen zu begleiten. Das freie Urinieren auf dem gesamten Platz ist auch für Kinder untersagt.

§8 Sauberkeit

Der Standplatz ist vom Mieter jederzeit sauber zu halten und bei Abreise in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzulassen.

§9 Anleinplicht für Hunde

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verschmutzungen sind vom Halter unverzüglich zu entfernen. Wird der Hund nach mündlicher Ermahnung nicht angeleint oder die Verschmutzung beseitigt, ist mit sofortigem Platzverweis zu rechnen.

Hunde dürfen die Spiel- und Sportplätze sowie die Sanitärgebäude nicht betreten.

§10 Feuer/ Grillen

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, offenes Feuer nur an den gekennzeichneten Feuerstellen zu machen. Halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit der Platzleitung.

Das Feuermachen in den Tipis bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Platzleitung.

Grillen am eigenen Campingbereich ist grundsätzlich erlaubt. Wir bitten aber um Vorsicht und Rücksicht auf benachbarte Camper.

Die Platzleitung behält es sich vor, bei andauernder Trockenheit oder gar hohen Waldbrandstufen Lagerfeuer, als auch das Grillen auf dem Campingplatz zu verbieten.

§11 Baden auf dem Campingplatz

Im Natur-Badeteich darf **nur unter Aufsicht eines Erwachsenen** gebadet werden. Das Baden im Natur-Badeteich erfolgt auf eigene Gefahr!

Aufgrund der Selbstreinigung des Natur-Badeteiches durch Wasserpflanzen dürfen immer nur maximal 10 Personen gleichzeitig baden. Im platzeigenen Restaurant „Zum Indianer“ kann man sich hierfür eine Zeit am Tag reservieren.

Vor dem Baden muss sich immer abducht werden, um möglichst wenig Nährstoffe ins Badewasser einzutragen (birgt der Algenbildung vor). Springen vom Rand ist nicht erlaubt. Um den Bereich der Reinigungswasserpflanzen zu schützen, ist auch Ballspielen im Naturbadeteich nicht gestattet.

Das Baden im „Silbersee“ ist verboten.

§12 Vorzelt-Teppiche bzw. Folien

Wir pflegen den Rasen mit viel Liebe und Sorgfalt. Daher bitten wir darum, dass Ihr keine Folien oder Teppiche auf diesen verlegt. Nach einer Woche ist der Rasen darunter kaputt und erholt sich nur schwer.

Es gibt offenporige VORZELT-TEPPICHE zu kaufen. Diese sind zwar etwas teurer als eine Baufolie oder dergleichen, aber der Rasen und vor allem Camper, die nach Euch anreisen, danken es Euch.

§13 Hausrecht geht vor Mietrecht

§14 Haftung

Haftung für abhanden gekommenes Eigentum kann nicht übernommen werden.

Das Ausüben jeglicher Freizeitaktivitäten auf dem Campingplatzgelände geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Benutzung der Spiel- und Sportplätze ist auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Das Befahren des Silbersees mit betriebseigenen oder privaten Booten, Kanus oder ähnlichem unterliegt der eigenen Verantwortung und ist im Vorfeld von der Platzleitung zu genehmigen.

§15 Gehorsamkeitspflicht

Anordnungen der Platzleitung ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung macht die Platzleitung vom Hausrecht Gebrauch.

Die Vermietdauer des Standplatzes ist nicht übertragbar.

Absichtlich beschädigte Campingplatzeinrichtungen oder Gegenstände sind finanziell zu entschädigen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Servicebereichen Restaurant/ Kiosk, Lagerfeuerstellen beim Restaurant und Kiosk ist nicht gestattet.

§16 Hinweis zum Datenschutz

Der Campingplatz wird teilweise videoüberwacht. Die Aufnahme der Daten bei der Anmeldung dienen nur der internen Verarbeitung und der Erleichterung eines Wiederbesuches.

§17 Annahme der Platzordnung und der AGB durch Besucher

Mit Betreten des Platzes und des Restaurants akzeptieren Sie unsere Platzordnung und unsere AGB.